

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.212.929

Wien, am 26. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2020 unter der Nr. **1316/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen und Maßnahmen im Umgang mit Migrant\_innen und Flüchtlingen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 1a:**

- *Wie viele illegale Grenzübergänger\_innen wurden in den Jahren 2015 bis 2019 aufgegriffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland.*
  - a. *Wie viele von ihnen wurden von nachgeordneten Behörden des BMI aufgegriffen?*  
*Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland.*

<b>Aufgriffe nach Bundesländern</b>					
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Burgenland	12351	7237	2022	1034	1566
Kärnten	2685	2657	2098	1212	1134
Niederösterreich	31402	9683	5767	3762	2961
Oberösterreich	7702	3701	1140	1044	1474

Salzburg	5956	4630	2355	1467	1218
Steiermark	4769	2792	1275	1240	1422
Tirol	10298	11845	7417	5038	3457
Vorarlberg	1525	865	925	867	854
Wien	19338	7915	5060	5782	5292

**Zur Frage 1b:**

- *Wie viele der Aufgegriffenen haben einen Asylantrag in Österreich gestellt?  
Bitte um Angabe pro Jahr und Bundesland.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 2 und 11:**

- *Was passierte, wenn eine Person von nachgeordneten Behörden des BMI an der Grenze aufgegriffen wird? Was war der weitere Ablauf?*
  - Welche Überprüfungen werden durchgeführt?*
  - Planen Sie, dieses Vorgehen zu ändern?*
    - Wenn ja, wann inwiefern?*
- *Wie sind Zurückweisungen an der Grenze im Detail abgelaufen?*
  - Wer führte Zurückweisungen durch?*
  - Wurde dabei gegebenenfalls Zwang angewendet und wenn ja, inwiefern?*
  - Inwieweit wurden Zurückweisungen an der Grenze mit den Behörden des jeweiligen Nachbarstaates akkordiert?*
  - Wurden die betroffenen Personen den Behörden des Ziellandes bzw.*
  - Nachbarstaates übergeben?*
  - Planen Sie, diesen Ablauf zu ändern?*
    - Wenn ja, wann inwiefern?*

Die Person wird einer Identitätsprüfung unterzogen sowie einer Prüfung, ob die Einreisevoraussetzungen vorliegen. Liegen die Einreisevoraussetzungen nicht vor und befindet sich die Person im Grenzkontrollbereich, werden die Voraussetzungen für eine Zurückweisung geprüft. Befindet sich die Person außerhalb des Grenzkontrollbereichs, erfolgt – bei Nichtvorliegen der Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen – eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Zurückschiebung.

Zurückweisungen erfolgen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 13 Fremdenpolizeigesetz (FPG) grundsätzlich möglich.

Einreiseverweigerungen sind nicht zustimmungsbedürftig. Die Behörden des jeweiligen Nachbarstaates werden über Zurückweisungen informiert.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 3:**

- *Wann und wo bekamen aufgegriffene Personen die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen?*

Anträge auf internationalen Schutz können in Österreich bei Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und den Sicherheitsbehörden gestellt werden (§ 17 Abs 1 iVm § 2 Abs 1 Z 13 AsylG 2005).

**Zur Frage 4:**

- *Was passierte, wenn eine aufgegriffene Person zum Ausdruck bringt, einen Asylantrag stellen zu wollen bzw. einen Asylantrag stellte? Was war der weitere Ablauf?*
  - a. *Planen Sie, dieses Vorgehen zu ändern?*
    - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*

Nach der Stellung eines Antrags auf internationalen Schutz führen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die ersten Maßnahmen wie eine erkennungsdienstliche Behandlung, eine Durchsuchung und eine Erstbefragung durch. Nach deren Durchführung verständigt das Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (§ 42 BFA-VG). Dieses ordnet in der Regel an, dass dem Fremden die Anreise zu einer Betreuungseinrichtung des Bundes zu ermöglichen oder er einer konkreten Dienststelle des Bundesamtes vorzuführen ist (§ 43 BFA-VG). Mit dieser Anordnung gilt der Antrag als eingebracht.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 5:**

- *Was passierte, wenn eine Person vom Bundesheer aufgegriffen wurde? Was war der weitere Ablauf?*

- a. Wurden die aufgegriffenen Personen an nachgeordnete Behörden des BMI übergeben? Wenn ja, wann?
- b. Was passierte, wenn eine vom Bundesheer aufgegriffene Person beim Bundesheer zum Ausdruck brachte, einen Asylantrag stellen zu wollen? Wo konnte diese Person den Asylantrag dann tatsächlich stellen? Wurde diese Person an nachgeordnete Behörden des BMI übergeben?
- c. Planen Sie, diesen Ablauf zu ändern?
  - i. Wenn ja, wann inwiefern?

Die Ausübung polizeilicher Befugnisse durch Assistenzsoldaten erfolgt unter der ungeteilten Verantwortung der Sicherheitsbehörde.

Aufgegriffene Personen werden ohne unnötigen Aufschub den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur weiteren Amtshandlung übergeben.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Personen wurden in den Jahren 2015 bis 2019 zurückgewiesen? Bitte um Angabe nach Jahr und Zielland bzw. Nachbarstaat.*

	Ungarn	Slowenien	Außengrenze (int. Flughäfen)	Deutschland	Italien
<b>2019</b>	393	300	780	Keine Grenzkontrollen	Keine Grenzkontrollen
<b>2018</b>	305	323	407	56 (im Rahmen von kurzfristigen Grenzkontrollen)	33 (im Rahmen von kurzfristigen Grenzkontrollen)
<b>2017</b>	1.013	478	751	Keine Grenzkontrollen	Keine Grenzkontrollen
<b>2016</b>	238	3.250	466	Keine Grenzkontrollen	Keine Grenzkontrollen
<b>2015</b>	Statistiken liegen nicht vor	Statistiken liegen nicht vor	649	Keine Grenzkontrollen	Keine Grenzkontrollen

**Zur Frage 6a:**

- *Wie viele der Zurückgewiesenen haben vor der Zurückweisung einen Asylantrag in Österreich gestellt? Bitte um Angabe pro Jahr und Bundesland.*

Keine.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Nach welchen Kriterien und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden Menschen an der Grenze zurückgewiesen?*
  - a. *Planen Sie, diese Kriterien zu ändern?*
    - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*
- *Wer entschied, ob eine Person zurückgewiesen wird?*
- *Gibt es ein Verfahren, in dem festgestellt wird, ob eine Person zurückgewiesen werden soll?*
  - a. *Wenn ja, was beinhaltete das Verfahren bisher und wie lief es ab?*
  - b. *Planen Sie, dieses Verfahren zu ändern?*
    - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*

Die Bestimmungen gemäß §§ 41 ff FPG regeln die Hinderung an der Einreise und Zurückweisung.

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Darüber hinaus fällt die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zur Frage 10:**

- *Haben die betroffenen Personen die Möglichkeit vor einer Zurückweisung einen Asylantrag in Österreich zu stellen?*
  - a. *Planen Sie, diese Möglichkeit zu reduzieren?*
    - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*

Jeder Fremde in Österreich hat die Möglichkeit einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen (§ 17 Abs 1 iVm § 2 Abs 1 Z 13 AsylG 2005).

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 12:**

- *Wurden auch Personen, die sich bereits auf österreichischem Boden befinden, gegebenenfalls wieder über die Grenze zurückgeschickt?*

- a. *Wenn ja, wie viele wann? Bitte um Angabe nach Monat und Nachbarstaat.*
- b. *Planen Sie, dieses Vorgehen zu ändern?*
  - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*

Es besteht die Möglichkeit, Fremde, die unter Umgehung der Grenzkontrolle in das Bundesgebiet eingereist sind und im Grenzkontrollbereich betreten werden, zurückzuweisen.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

<b>Ungarn</b>			
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Jänner	0	0	4
Februar	0	0	5
März	0	0	5
April	0	0	2
Mai	0	7	3
Juni	25	1	0
Juli	10	0	0
August	74	2	0
September	20	4	0
Oktober	53	0	6
November	20	3	2
Dezember	4	0	8
<b>Summe:</b>	<b>206</b>	<b>17</b>	<b>35</b>

<b>Slowenien</b>			
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Jänner	0	4	1
Februar	0	5	1
März	0	2	0
April	0	0	0
Mai	0	0	0
Juni	0	0	0
Juli	2	0	4
August	2	0	2
September	0	1	0
Oktober	5	0	1
November	2	1	10
Dezember	15	1	4
<b>Summe:</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>23</b>

<b>Italien</b> (im Rahmen von kurzfristigen Grenzkontrollen)	
	<b>2018</b>
Juli	12

<b>Deutschland</b> (im Rahmen von kurzfristigen Grenzkontrollen)	
	<b>2018</b>
Juli	10

**Zur Frage 13:**

- *Konnten in der Vergangenheit bereits Personen nicht zurückgewiesen werden, weil das Zielland bzw. der Nachbarstaat die von Österreich (eigentlich) zurückgewiesenen Personen nicht aufgenommen hat?*
  - a. *Wenn ja, wie viele? Bitte um Angabe nach Jahr (2015-2019) und Zielland bzw. Nachbarstaat.*

Nein.

**Zur Frage 14:**

- *Wie viele Fälle sind dem BMI bekannt, in denen bereits Zurückgewiesene die österreichische Staatsgrenze letztendlich doch überschritten haben?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 15:**

- *Auf welche Summe belaufen sich die kalkulatorischen Kosten der Kontrolle österreichischer Staatsgrenzen in den Jahren 2015 bis 2019? Bitte um Aufschlüsselung der Personalkosten, Sachaufwandskosten und weiterer in diesem Zusammenhang anfallender Kosten nach Jahr sowie Bundesland.*

Die kalkulatorischen Kosten für die Kontrolle der österreichischen Staatsgrenzen belaufen sich gemäß der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung für die Jahre 2015 bis 2019 wie folgt (Angaben in Mio. EUR):

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Personalaufwand	15,654	35,276	22,026	17,942	17,800
Sachaufwand	3,43	7,186	4,098	3,051	3,022
Summe	<b>19,084</b>	<b>42,462</b>	<b>26,124</b>	<b>20,993</b>	<b>20,822</b>

Eine entsprechende Aufteilung auf die Bundesländer kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Zur Frage 16:**

- *Was ist die Schlepperdatenbank?*
  - a. *Wer führt diese?*
  - b. *Welche Zahlen und Daten werden dort gespeichert?*
  - c. *Werden dort die Gesamtzahlen der Aufgriffe erfasst, also auch die Aufgriffe durch das Bundesheer oder nur die Aufgriffe durch nachgeordnete Behörden des BMI?*

Das Lagebild Illegale Migration (vormals Schlepperdatenbank) wird technisch und inhaltlich vom Bundeskriminalamt geführt. In dieser Applikation werden gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Daten von Verdächtigen, Opfer, Zeugen, Informanten sowie von Begleitpersonen gespeichert.

Es erfolgt eine Erfassung sämtlicher Aufgriffe.

**Zur Frage 17:**

- *Was ist die "Meldeschiene Migration" (siehe 40/AB vom 19.12.2019 zu 15/J (XXVII. GP), Seite 3)?*
  - a. *Wer führt diese?*
  - b. *Welche Zahlen und Daten werden dort gespeichert?*

Im Rahmen der Meldeschiene Migration werden von den Landespolizeidirektionen nicht personalisierte Daten an das Bundesministerium für Inneres übermittelt, die folgende Inhalte aufweisen:



- Unrechtmäßig eingereiste oder aufhältige Fremde sowie Schlepper
- effektuierte Zurückschiebungen
- nicht effektuierbare (beantragte) Zurückschiebungen
- (Rück)Übernahmen
- effektuierte Zurückweisungen
- Asylanträge
- erteilte und nicht erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Sicherstellungen im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen

**Zur Frage 18:**

- *Welche konkreten "Grenzschutzmaßnahmen" sehen Sie in Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen an der türkisch-griechischen Grenze vor?*
  - a. *Worin besteht Ihrer Meinung die konkrete Gefährdung in diesem Fall?  
Auf welche Summe belaufen sich die voraussichtlichen Kosten der angedachten Maßnahmen? Bitte um Aufschlüsselung der Personalkosten, Sachaufwandskosten sowie weiterer in diesem Zusammenhang anfallender Kosten.*
  - b. *Sollen auch private Unternehmen zur Umsetzung der Maßnahmen herangezogen werden?*
    - i. *Wenn ja, wie werden diese ausgewählt?*
    - ii. *Wenn ja, seit wann werden welche Unternehmen für welche Tätigkeit herangezogen?*
      - 1. *Welche Kosten erwachsen wofür bisher?*

An den Grenzen zu Ungarn, Slowenien und Italien wurden an ausgewählten Grenzkontrollstellen infrastrukturell spezielle Vorkehrungen getroffen, wie insbesondere Container, Zelte, Gebäude sowie die Bereitstellung von technischem Equipment.

Private Unternehmen werden nicht herangezogen.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Karl Nehammer, MSc

